

Salzburg, im Juni 2019

Elternbeitrag 2019/2020

Die Elternbeiträge werden in Abhängigkeit von der Höhe des Familieneinkommens und von der Anzahl der Personen im gemeinsamen Haushalt berechnet.

Der berechnete Jahresbeitrag wird in **10 gleichen Raten von September bis Juni** eingezogen.

Die Förderung für das letzte Kinderbetreuungsjahr (1) bzw. die Förderung im Rahmen des Familienpakets (2) werden bei der Berechnung des Elternbeitrags berücksichtigt. Und zwar wird der berechnete Jahresbeitrag

- (1) bei Kindern, die vom 01.09.2013 bis 31.08.2014 geboren sind, um EUR 850,00 bzw.
 - (2) bei nicht schulpflichtigen Kindern um EUR 300,00
- reduziert (vorbehaltlich einer gesetzlichen Änderung).

Bei der Ermittlung des Einkommens gelten die Richtlinien des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes. Zur Berechnung benötigen wir für jeden Erwachsenen im gemeinsamen Haushalt eine **Kopie des Jahreslohnzettels oder des Einkommensteuerbescheids für das Jahr 2018**.

Zusätzlich bitten wir, beide Seiten der **beiliegenden Erklärung zur Bemessung der Elternbeiträge** auszufüllen und zu unterfertigen. Selbstverständlich werden alle Daten vertraulich behandelt.

Abgabe: Bitte ab sofort bis spätestens Ende der ersten Kinderhauswoche in das Fach Elternbeiträge, das sich in der Garderobe bei den Elternfächern befindet und entsprechend beschriftet ist oder per E-Mail an michaela.toiflhart@icloud.com.

Sollten die Unterlagen zur Berechnung der Höhe des Elternbeitrages (z. B. Jahreslohnzettel u. ä.) nicht bis 30. November 2019 vorgelegt werden, ist ohne jeden Anspruch auf Reduktion für das gesamte Kinderhausjahr der Höchstbeitrag fällig. Eine Neuberechnung des Elternbeitrages findet dann erst wieder für das nächste Kinderhausjahr statt.

Sonstige Regelungen: Für **Geschwisterkinder** wird der Beitrag um 25 % reduziert, wobei jedoch die definierten Mindestbeiträge einzuhalten sind.

Zahlungsverzug: Einer mündlichen Mahnung folgt eine schriftliche Mahnung mit Fristsetzung. Wird immer noch nicht bezahlt, hat das Kind ab sofort keinen Anspruch mehr auf einen Betreuungsplatz im Haus, die Angelegenheit wird einem Rechtsanwalt übergeben.

Übergangsregelung: Bis zur Festsetzung des neuen Elternbeitrages wird für jedes NEUE Kind der entsprechende Mindestbeitrag verrechnet, für unsere „alten“ Kinder wird vorerst weiterhin der Vorjahresbeitrag eingezogen. Wenn der neue Elternbeitrag fixiert ist, wird die sich ergebende Differenz entsprechend ausgeglichen.

Alle Angaben vorbehaltlich jährlicher Adaptierungen!

Auf ein schönes Jahr

Michaela Toiflhart für den Vorstand

(Bei Fragen bin ich gerne unter michaela.toiflhart@icloud.com oder 0650/2640605 erreichbar.)

Familie

An den
Verein Das Kreative Kind
Schweigmühlweg 6
5020 Salzburg

Bemessung des Elternbeitrages 2019/2020

Ich erkläre, dass inklusive mir **insgesamt** Personen im gemeinsamen Haushalt leben.

Ich nehme zur Kenntnis, dass für die Berechnung des Elternbeitrages sämtliche erhaltenen Geldleistungen **im Jahr 2018** als Einkommen zu berücksichtigen sind, die der Bestreitung des laufenden Lebensunterhaltes dienen (ausgenommen Familienbeihilfe), dies gilt auch für steuerfreie Einkünfte.

Zum Nachweis versteuerter Einkommen lege ich Kopien von **Jahreslohnzetteln** bzw. **Einkommensteuerbescheid(en)** bei.

Ich erkläre, dass ich und die mit mir im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen im Jahr 2018 die umseitig angeführten Einkünfte bezogen haben, die nicht durch Jahreslohnzettel oder Einkommensteuerbescheid(e) nachgewiesen sind. Für diese nicht versteuerten Einkünfte lege ich entsprechende Nachweise bei.

BITTE AUSFÜLLEN!



Nicht durch Lohnzettel oder Einkommensteuerbescheid nachgewiesene Einkünfte	Genauere Bezeichnung der Einkünfte:	Betrag (für das Gesamtjahr) in EUR
Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld <i>(Nachweis: Bestätigung vom Arbeitsamt)</i>		
Krankengeld, Wochengeld <i>(Nachweis: Bestätigung vom Sozialversicherungsträger)</i>		
Unterhalts-(Alimentations)bezüge <i>(Nachweis: Gerichtsurteil, bzw. Scheidungsvergleich, Zahlungsnachweis)</i>		
Sozialhilfe <i>(entsprechende Nachweise)</i>		
Bezüge nach dem Heeresgebührengesetz <i>(entsprechende Nachweise)</i>		
ausländische Einkünfte <i>(entsprechende Nachweise)</i>		
Miet- und Werkverträge <i>(entsprechende Nachweise)</i>		
sonstige Einkünfte <i>(entsprechende Nachweise)</i>		

Ich möchte keine Unterlagen einreichen, bitte verrechnen Sie den Höchstbeitrag.

Anmerkungen:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Die Berechnungserklärung kann mir als PDF geschickt werden.

Elternbeiträge in EURO ab 01.09.2019 bis 01.06.2020

	1/12 des Familiennetto- einkommens	Beitrag umgerechnet auf 10 Monate	monatlicher Beitrag
	1.226,41	159,04	132,53
	1.308,18	163,63	136,36
	1.389,94	166,08	138,40
	1.471,71	168,57	140,47
	1.553,46	170,93	142,44
	1.635,23	173,31	144,43
	1.716,98	175,87	146,56
	1.798,75	178,25	148,54
	1.880,52	180,61	150,51
	1.962,27	183,01	152,51
	2.044,02	185,56	154,63
	2.125,78	187,95	156,63
	2.207,56	190,32	158,60
	2.289,31	192,69	160,58
	2.371,06	195,05	162,54
	2.452,84	197,55	164,62
	2.534,60	200,01	166,68
	2.616,36	202,47	168,73
	2.698,11	204,85	170,71
	2.779,89	207,23	172,69
	2.861,64	209,61	174,67
	2.943,39	236,85	197,37
	3.025,15	264,17	220,14
	3.106,93	291,32	242,77
	3.188,68	318,47	265,39
	3.270,43	345,72	288,10
	3.352,21	372,85	310,71
	3.433,98	400,10	333,42
	3.515,73	427,34	356,12
	3.597,48	454,58	378,82
	3.679,25	481,73	401,44
	3.761,02	508,96	424,13
über	3.842,77	528,00	440,00

Die Berechnung gilt für einen 2-Personen-Haushalt.

Abzug bei 3 Personen	264,89 €	
bei 4 Personen	529,76 €	
bei 5 Personen	794,65 €	
bei 6 und mehr Personen	1.059,51 €	vom Monatsnettoeinkommen

Mindestbeitrag¹ € 190,00 (für Krabbelkinder)
€ 130,00 (für Kindergartenkinder)

Geschwisterermäßigung: 25% vom Beitrag des 2. Kindes²
(Mindestbeitrag € 140,00 bzw. € 95,00)

Zusätzliche Kosten

Mitgliedsbeitrag³ (pro Jahr): € 60,00
Jausengeld (pro Halbjahr): € 90,00
Essensgeld (pro Essen)⁴: € 3,30

Förderungen durch das Land Salzburg⁵:

Sonderförderung für das verpflichtende Kindergartenjahr („Schulanfänger“)

Förderung (pro Jahr) € 850,00

Förderung für nicht schulpflichtigen Kinder („Familienpaket“)

Förderung (pro Jahr) € 300,00

Sämtliche Angaben gelten vorbehaltlich jährlicher Anpassungen!

¹ pro Buchung und vor Abzug der Förderung

² vorbehaltlich Änderung

³ nur einmal pro Familie und Kalenderjahr

⁴ vorbehaltlich Änderung

⁵ nur eine Förderung pro Kind und Jahr möglich